

Geänderter Hochschulzugang –

PRO

Der Wettbewerb zwischen den Hochschulen ist mittlerweile zum vielzitierten Allheilmittel für die Probleme der Hochschullandschaft geworden. Politiker fordern ihn ebenso wie Rektoren oder Unternehmensverbände.

Leider werden die grundlegenden Voraussetzungen für den Wettbewerb nicht geschaffen. Etwa Hochschulzugang: Wettbewerbsfeindlich müssen die Hochschulen staatlich organisierte Kartelle bilden, indem sie über Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnungen das Angebot weitestgehend normieren. Folgerichtig werden Studierende von der ZVS einzelnen Hochschulen nach sozialen Kriterien zugewiesen. Dies ist nur vertretbar, solange man die dahinterliegende Fiktion akzeptiert, daß alle Hochschulen gleiche Qualität bieten. Mit einer derartigen unrealistischen Annahme lassen sich die Hochschulen, oder besser gesagt die Studierenden, bestens verwalten. Anzustrengen brauchen sich unattraktivere Hochschulen dabei aber nicht, weil auch ihre Hörsäle



Professor Detlef Müller-Böling ist Leiter des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) in Gütersloh. Seine Forderung: „Die Hochschulen müssen um die Studierenden konkurrieren“

dank der ZVS voll werden. Eine zweite Fiktion unseres Hochschulsystems erleichtert die Verwaltungswirtschaft darüber hinaus, nämlich daß jeder Abiturient bei gleicher Note für jedes Fach gleich geeignet ist.

Auch dies ist eine Annahme, die Angesichts unserer Kenntnisse über Fähigkeiten, Motivation, Neigungen und Qualifikationen nicht aufrechterhalten werden kann. Will man also den jetzigen hohen Studierendenanteil

halten oder ausbauen – und ich halte dies für notwendig in einer wissenschaftsbasierten Gesellschaft, dann muß man ein neues Verfahren, das den Wettbewerb in der Lehre ernst nimmt, einführen, indem die Hochschulen zukünftig um Studierende konkurrieren. Zum anderen müssen aber auch die Studierenden die Möglichkeit haben, ihre Hochschule frei wählen zu können; denn nur dann entsteht der entsprechende Nachfragedruck.

Deshalb schlage ich vor, daß erst dann eine zentrale Zuweisung von Studierenden über die ZVS erfolgen sollte, wenn ein Bewerber an drei Hochschulen seiner Wahl abgewiesen wurde. Damit bleiben die Chancen auf einen Studienplatz gesichert und sozialstaatliche Belange berücksichtigt. Den Kritikern von Auswahlverfahren, die insbesondere mit dem hohen Aufwand argumentieren, muß entgegengehalten werden, daß das derzeitige Verfahren mit den hohen Abbrecherquoten während des Studiums Kosten in Milliardenhöhe verursacht.

Studienabbrecher kosten den Steuerzahler jährlich fast fünf Milliarden Mark. Studieren in Deutschland die falschen Studenten?

Das Centrum für Hochschulentwicklung in Gütersloh stützt sich auf Zahlen aus dem Jahr 1992: Damals haben 136 000 Studierende die deutschen Hochschulen ohne Abschluß verlassen. Multipliziert man diese Zahl mit den durchschnittlichen Kosten je Studienplatz von 10 700 Mark sowie der durchschnittlichen Semesterzahl der Abbrecher von 6,3, ergibt sich ein Betrag von 4,58 Milliarden Mark. Hinzu kommen nicht rückzahlungspflichtige BAföG-Unterstützungen von 368 Millionen Mark.

„Ein Drittel fällt durch, weil sie nicht lernen.“

Peter Pfeifer,
Chemie-Professor

Zahlen

Die Gesamtzahl der Studenten derzeit: rund **1,8 Millionen**. Der Anteil der Studentinnen: **40,7 Prozent**. **90 Prozent** der Studierenden sind an Hochschulen im alten Bundesgebiet eingeschrieben. Die Ausgaben für die Hochschulen belaufen sich auf rund **45 Milliarden Mark** jährlich.

Rund **45 Prozent** davon entfallen auf die Humanmedizin. **30 Prozent** der Studenten brechen ihr Studium vorzeitig ab (**1975: 15 Prozent**). Die monatlichen Ausgaben eines Studierenden für die Lebenshaltung: im Westen **1 262 Mark**; im Osten **846 Mark**.

Hintergrund

In der Bundesrepublik können sich Studienanfänger ihr Studienfach und ihren Studienort weitgehend selbst aussuchen. Nur bei Studienfächern mit Zulas-

weniger Studienabbrecher?

sungsbeschränkung, wie zum Beispiel Medizin oder Architektur, werden die Plätze von der „Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen“ (ZVS) zentral vergeben. Kriterien sind vor allem Abiturnoten und Wartezeiten. Beim Medizinstudium muß ein zusätzlicher Test bestanden werden.

Gesetz

Grundgesetz Artikel 12, Absatz 1: „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Ar-



beitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.“ Dazu das „Numerus-clausus-Urteil“ des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 1972: „Dieses Recht ist durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes einschränkbar.“

Top ten

Die beliebtesten Studienfächer: 1. Betriebswirtschaft; 2. Jura; 3. Allgemeinmedizin; 4. Maschinenbau; 5. Elektrotechnik; 6. Wirtschaftswissenschaften; 7. Germanistik; 8. Informatik; 9. Bauingenieurwesen; 10. Biologie

Zitate

„Die Profs sollen besser lehren.“
Gabriele Tillmanns, Studentin der Kunstgeschichte

„Es leben die Studenten / Stets in den Tag hinein; / Wär'n wir der Welt Regen-ten, / Sollt immer Festtag sein“
Altes Studentenlied

„Die jetzige Generation an den Hochschulen ist das beste, was wir seit Jahren da gehabt haben.“

Jürgen Rüttgers, Bundesbildungsminister

CONTRA

Ganz im Unterschied zu vielen anderen Ländern gilt in Deutschland das Abitur als die Studienberechtigung. Die Schule stellt nach 12 oder 13 Jahren fest, ob ihre Schüler hochschulreif sind, und nicht die Hochschule nach einem kurzen Prüfungseindruck. Nicht die Hochschulen dürfen sich ihre Studenten aussuchen, sondern die Abiturienten suchen sich ihre Hochschule aus. Das Bundesverfassungsgericht hat schon 1972 festgestellt, daß die Auswahl unter den hochschulreifen Bewerbern nach einheitlichen Kriterien zu erfolgen habe und daß kein Bewerber endgültig abgelehnt werden dürfe. Der Numerus clausus kann immer nur entscheiden, wer sofort und wer erst nach einer Wartezeit einen Studienplatz erhalten kann. Den Grundsätzen dieses Urteils muß jedes Auswahlverfahren gerecht werden. Deshalb enthält Müller-Bölings Vorschlag auch keinen Mechanismus, der (ungeeignete) Abiturienten gänzlich von der Hochschule fernhält. Wird ein Abiturient bei seinen drei Wunsch-



Henning Berlin ist Direktor der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in Dortmund. Er sagt: „Die Abiturienten suchen sich ihre Hochschule aus. Nicht andersherum“

hochschulen nicht angenommen, soll ihn die ZVS auf freie Plätze anderer Hochschulen verteilen. Auch in diesem Modell erhalten also alle Abiturienten einen Studienplatz, wenn auch möglicherweise an einer anderen Hochschule.

Wie damit die Abbrecherquote verringert und ein hochschuleigenes Auswahlverfahren begründet werden soll, ist nicht ersichtlich. Gegen die Vermutung, die hohe Zahl der Studienabbre-

cher habe ihre Ursache (auch) im derzeit praktizierten Auswahlverfahren, spricht auch ein anderes Argument: Nur für etwa 30 Prozent aller Studienanfänger führt der Weg ins Studium über die ZVS. Die überwiegende Mehrheit bewirbt sich direkt bei einer Hochschule und wird von ihr zugelassen. Demnach müßte in Fächern, in denen die ZVS nicht das Nadelöhr darstellt, die Abbrecherquote deutlich geringer sein. Das ist aber nicht so.

Die Zahl der Abbrecher mag man sicherlich beklagen. Wer aber die Ursachen im Auswahlmechanismus der ZVS sucht, übersieht, daß die Überforderung im Studium nicht die Hauptursache für den Studienabbruch ist. Um die Abbrecherrate zu verringern, müßte an der Beratung der Abiturienten durch Schule und Hochschule und an einem praxisnäheren Studienangebot der Hochschulen gearbeitet werden. Übrigens ist das Klageglied der Hochschulen, die Schule bereite ihre Absolventen nicht gut genug auf das Studium vor, so alt wie diese Institution.